

Umgang mit persönlichen Trainer*innen an Europa- und Weltmeisterschaften

Ausgangslage

Um den Athlet*innen die bestmöglichen Voraussetzungen bieten zu können, ist Swiss Paralympic (SPC) bestrebt, persönlichen Trainer*innen den Zugang zum Trainings- und Wettkampfgelände ihrer Athlet*innen an Titelwettkämpfen (EM/WM) zu ermöglichen.

Eine Begleitung ist namentlich abhängig von den Vorgaben der internationalen Verbände und Swiss Paralympic und kann nicht garantiert werden.

Bei der Zuteilung der Akkreditierung genießt geeigneter Staff pro Sportart bzw. Gesamtdelegation oberste Priorität.

Das Gesamtinteresse der Delegation steht jederzeit im Vordergrund.

Begleitung

Folgende Bedingungen sind für eine Begleitung zu berücksichtigen:

- Bedürfnis der Athlet*innen für die Unterstützung durch ihre persönlichen Trainer*innen wird vier Monate vor EM/WM an SPC/FAKO und Nationaltrainer*in gemeldet.
- Grundsätzliche Abklärung durch SPC bzgl. Akkreditierung (u.a. Kontingent, Befugnisse, Kosten). Information SPC an Athlet*innen, pers. Trainer*innen, Nationaltrainer*innen und FAKO.
- Bedürfnis der Athlet*innen für die Unterstützung durch ihre persönlichen Trainer*innen wird zwei Wochen vor Selektionstermin definitiv an SPC/FAKO und Nationaltrainer*in bestätigt (Commitment).
- Am Selektionstermin bestimmen SPC/FAKO und Nationaltrainer*in gemeinsam den Staff abschliessend. Dies unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
- Delegationsleiter*in und/oder Nationaltrainer*in definieren die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit dem/der persönlichen Trainer*in vor Ort.
- Delegationsleiter*in und/oder Nationaltrainer*in vereinbaren mit den persönlichen Trainer*innen die Grundsätze der Zusammenarbeit während EM/WM.

Kosten

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Athlet*innen.

Ittigen, den 25. August 2022

Fachkommission Sport (FAKO)
Swiss Paralympic